



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Februar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/6479 –

Frage Nummer 7 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund von Medienberichten, wonach Ende Januar 2020 17 Personen und Anfang Februar 31 Personen aus der Ukraine am Flughafen Memmingerberg landeten, ohne dass die Einreisevoraussetzungen vorlagen, und Asyl beantragten, frage ich die Staatsregierung, wie viele Personen insgesamt seit dem 01.01.2020 in Memmingerberg landeten und Asyl beantragten, welcher „ethnischen Minderheit“ (siehe <https://www.new-facts.eu/flughafen-memmingen-asylbegehren-einer-grossfamilie-17-personen-kommen-aus-leMBERGUKRAINE-an-357684.html>) die Personen angehören und ob die Staatsregierung gedenkt, Maßnahmen einzuleiten, die verhindern, dass der Memminger Flughafen zum Einfallstor für illegale Migration wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

In der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 10. Februar 2020 beantragten am Flughafen Memmingen 54 Personen Asyl, deren Staatsangehörigkeit sich wie folgt aufschlüsselt:

- 48 Personen ukrainische Staatsangehörigkeit
- 1 Person syrische Staatsangehörigkeit
- 5 Personen türkische Staatsangehörigkeit

Im Rahmen der Asylantragstellung verwendete eine Person die Eigenbezeichnung „Roma“.

Die Staatsregierung setzt sich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und in Zusammenarbeit mit Bundesbehörden stets für die Verhinderung irregulärer Migration ein. So wurden in diesem Fall andere Flughäfen mit entsprechender Verbindung über die Erkenntnisse am Allgäu Airport informiert. Zudem werden derzeit mit der Bundespolizei Maßnahmen abgestimmt, welche am Abflughafen in der Ukraine getroffen werden können.